



Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung

Stand: 1. Juli 2026 (aktualisiert den Stand vom 1. Oktober 2024)

Die Schoellerbank AG ist aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Vermögensmanagement/-verwaltung, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl Finanzmarktteilnehmer als auch Finanzberater im Sinne der EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088. Als Finanzmarktteilnehmer berücksichtigt die Schoellerbank AG bei dem/der nachhaltigen Vermögensmanagement/-verwaltung die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Als Finanzberater berücksichtigt die Schoellerbank AG im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageberatung

Das Beratungsuniversum der Schoellerbank AG beinhaltet sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den nachhaltigen Anlageprodukten im Beratungsuniversum einbezogen.

Sofern vom jeweiligen Produkthersteller ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, werden im Zuge des Beratungsgesprächs dem Kunden/Kundin die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Der Kunde/die Kundin wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte in den vorvertraglichen Informationen durch den Produkthersteller informiert. Die vorvertraglichen Informationen werden dem Kunden/der Kundin in der Anlageberatung zur Verfügung gestellt und näher erklärt.

Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung besteht eine Kooperation mit der Wiener Städtischen Versicherung AG. Es werden Versicherungsanlageprodukte (IBIP) vertrieben. Wir beziehen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung im Sinne der SFDR in folgender Weise ein: Die Identifizierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Im Zuge des Beratungsgesprächs werden dem Kunden/der Kundin die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Weitere Informationen zu den Schoellerbank Vorsorgelösungen mit nachhaltigen Fonds finden Sie unter <https://schoellerbank.at/nachhaltige-anlageprodukte.jsp>

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Produktauswahlprozess im Detail

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Zuge der definierten Nachhaltigkeitskriterien des Nachhaltigkeitsansatzes der Schoellerbank AG umgesetzt.

Durch die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte im Vergleich zur jeweiligen Benchmark des Produktes ergeben.

Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt oder indirekt gehalten werden. Unter Einzeltitel versteht man die direkte Investition in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Unter indirekte Investition versteht man insbesondere

- Investmentfonds
- Strukturierte Produkte (z. B. Garantieranleihen, Anleihen mit Mindestrückzahlung, Anleihen mit bedingtem Kapitalschutz)
- Vermögensmanagement: Im Rahmen des/der nachhaltigen Vermögensmanagements/-verwaltung können sowohl direkte (Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen) als auch indirekte Investitionen (z.B. Investmentfonds) vorgenommen werden. Das Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investmentziel – Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das Finanzprodukt fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Bei dem/der nachhaltigen Vermögensmanagement/-verwaltung werden die jeweiligen in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl von Einzeltitel und Investmentfonds herangezogen. Nähere Details sind auf der Schoellerbank AG Homepage bei dem jeweiligen Investmentansatz des/der nachhaltigen Vermögensmanagements/-verwaltung abrufbar.

Je nach Finanzinstrument (Einzeltitel, Schoellerbank Fonds und Fremdfonds/ETFs) werden unterschiedliche Nachhaltigkeitskriterien gemäß der Tabelle herangezogen.

Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

In der Schoellerbank hat Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert, daher verpflichten wir uns zu folgendem Auswahlprozess:

- Auf der ersten Stufe wird ein Screening nach Ausschlusskriterien durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden.¹ Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden. Ebenfalls erfolgt bei den Staatsanleihen ein Screening nach Ausschlusskriterien. Entnehmen Sie die Ausschlusskriterien für Staatsanleihen der Tabelle „Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen“.
- Besonderheiten:
 - Ein Investmentfonds wird als mit den Nachhaltigkeitskriterien konform eingestuft, sofern der Gesamtanteil jener Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, die die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, 10 % des gesamten Fondsvolumens nicht überschreitet.
 - Bei folgenden nachhaltigen Produkten ist die 10 % Grenze nicht anwendbar: Index-Tracking-Produkte (ETF, Tracker Funds, ETC, ETN) oder Produkte, die gegen Indizes exponiert sind, gelten nur dann als nicht konform mit Ausschlusskriterien, wenn 100 % des Basiswerts des Index aus Unternehmen und/oder Ländern und/oder Supranationalen und/oder Rohstoffen/Sektoren bestehen, die nicht die verpflichtenden Ausschlusskriterien erfüllen.
 - Bei den Produkten mit Umweltzeichen haben alle Titel die Nachhaltigkeitskriterien zu 100 % zu erfüllen.
- Einhaltung des UN Global Compact²: Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlassungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.

¹ Um die ökologischen und sozialen Merkmale einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG auf Daten eines international anerkannten Datenproviders für Nachhaltigkeitsdaten. Der Datenprovider stellt umfangreiche Expertise und Daten zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen, Nachhaltigkeitsratings, nachhaltigkeits- und klimabezogenen Daten und Beratungsleistung zur Verfügung. Die Schoellerbank AG prüft die Daten auf Plausibilität. Hinsichtlich der Genauigkeit der Daten ist zu beachten, dass die Offenlegung von Daten teilweise eingeschränkt ist, sodass auf Datenschätzungen zurückgegriffen werden muss. Der Datenanbieter stützt sich bei Verwendung von Schätzwerten auf einer breite Datenbasis, um so die Fehlermarge kontinuierlich zu verbessern.

² Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen handelnden Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Ausschlusskriterien	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen	Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs
Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle	Mehr als 2 % der Umsätze	Mehr als 10 % der Umsätze, (ab 2029: Mehr als 0 % der Umsätze)
Produktion oder Distribution mit kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen	Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze	Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze
Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe sowie Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe	Mehr als 30 % der Umsätze	Nicht angewendet
Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 10 % der Umsätze
Produktion oder Distribution von Tabakprodukten	Mehr als 5 % der Umsätze	Produktion von Tabakprodukten: Mehr als 10 % der Umsätze
Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen und die Produktion und Distribution von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Spirituosen	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Pornografie	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Glücksspiel	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern oder deren wesentlichen Komponenten sowie Produktion von militärspezifischen Rüstungsgütern	Mehr als 5 % der Umsätze	Produktion von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern: Mehr als 10 % der Umsätze
Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren ³ zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten. Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 10 % der Umsätze
Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Eingriffe in die humane Keimbahn, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung	Absolutes Verbot, mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet	Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden	Nicht angewendet

3 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlebergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, sonstiger Nichteisenmetalle Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Gewinnung von Steinen und Erden.

Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds) Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind	Keine Umsatzgrenze	Nicht angewendet
Einhaltung des UN Global Compact⁴	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit österreichischem Umweltzeichen	Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs
Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlagung aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen	schweren und sehr schweren Verstößen ⁴	sehr schweren Verstößen ⁴
	Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten folgendermaßen bewertet: Maximal 1 Level unter PRIME Status (basierend auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating) ⁴	Nicht angewendet

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR STAATSANLEIHEN

Ausschlusskriterien	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG mit Umweltzeichen	Bei Veranlagung in alle anderen Investmentfonds/ETFs
Staaten, welche auf der Black List der globalen Financial Action Task Force (FATF) oder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	✓	Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen ✓
Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)	✓	–
Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten 10 Jahre vollstreckt wurde	✓	–
Staaten mit besonders hohen Militärbudgets	Mehr als 4 % des BIP im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ✓	–
Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben und deren Pro-Kopf-Emission von Treibhausgasen über 14 Tonnen CO ₂ -Äquivalent liegen	✓	Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben oder wenn das Land auf Grundlage einer vordefinierten externen Bewertung kein angemessenes Umweltleistungsniveau erreicht ⁵ ✓

⁴ Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten aus Research Datenbanken eines unabhängig handelnden Unternehmens für ESG-Research und ESG Rating.

⁵ Die Beurteilung eines angemessenen Umweltleistungsniveaus in Unternehmen und Staaten basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben oder deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix mehr als 40 % beträgt.	✓	-
Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention oder das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) nicht ratifiziert haben	✓	-
Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)	✓	-
Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/ Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen: • Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar • Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar • Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar • Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar • Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen • Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar • Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar	✓	-
Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten folgendermaßen bewertet: Maximal 1 Level unter PRIME Status (basierend auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating ⁶)	✓	-

⁶ Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten aus Research Datenbanken eines unabhängig handelnden Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Achtung die folgenden Kriterien kommen nicht bei der Vermögensmanagement/-verwaltung zum Einsatz:

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR GREEN BONDS

Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles⁷ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green-Bond-Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.

⁷ Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurden.